

# Satzung

der Ortsgemeinde Caan zur **Änderung** der Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Caan (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)

vom 30.06.2021

Der Ortsgemeinderat Caan hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21.2.1974 (GVBl. S. 98) und der §§ 2, 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995, jeweils in der aktuellen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

## § 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Caan über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Caan (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 03.07.2003 wird wie folgt geändert:

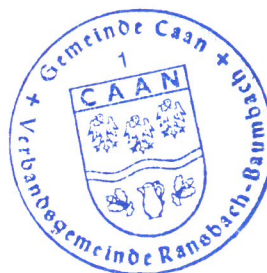
- (1) § 6 Absatz 3 Nr. 4 Satz 2 wird gestrichen.
- (2) Weiterhin wird § 6 Absatz 3 Nr. 9 geändert und erhält folgende Fassung:

Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist die tatsächliche Geschossfläche zugrunde zu legen.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Caan, 30.06.2021



(Roland Lorenz)

Ortsbürgermeister